I Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 156/2022/1 - DIX.B.T24.02	
Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main		
3 Antragsteller (Name und Anschrift)	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)	
Bort GmbH	Bort GmbH	
Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	
Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer	5 Datum der Erteilung 2022/01/26	
And Angaben in dieser Zuntamauskuntt, mspesondere die Codentimmer		
und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich	6 Datum und Nummer des Antress	
und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich. Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	6 Datum und Nummer des Antrags 2021/11/04 ohne	
und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich. Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der		

- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,

- in Form einer anatomisch geformten, um den Hals anzulegenden und im Nacken mit Klettverschluss zu schließen-

den Manschette; mit einer Länge von ca. 60 cm und einer Breite von bis zu ca. 8,5 cm,

- aus einem ca. 0,6 mm dicken, einfarbigen Schlauchgewirke aus laut Antrag 100 % Baumwolle, mit einem die Form haltenden Schaumstoffkern mit einer aufgebrachten flexiblen Kunststoffverstärkung als stoßdämpfende Schaumstoffschicht,

- an einem Ende mit einem aufgenähten Hakenband und am anderen Ende mit einem Flauschband aus Geweben ausgestattet,

- durch Zusammennähen konfektioniert,

- dient laut Antrag der Stabilisierung der Halswirbelsäule, u. a. bei mittelschwerem Schleudertrauma, Cervicalsyndrom und Schiefhals (rheumatisch),

- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar.

- nach der Materialbeschaffenheit, der Ausstattung und der Funktionsweise keine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage aufgrund ihrer Flexibilität nicht in der Lage ist, unerwünschte Rückwärts- und Vorwärtsbewegungen der Wirbelsäule vollständig zu verhindern und sich damit nicht von einfachen Stützen, die für verschiedene Zwecke verwendet werden können, unterscheidet,

- im Hinblick auf den Umfang (Fläche) und das äußere Erscheinungsbild verleiht der Spinnstoff der Ware ihren

wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Halswirbelsäulen-Bandage), aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusatzliche Angaben vertrauliche Daten	vertrauliche Daten	
Gilt auch für die Größen Small und Large		

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:				
Beschreibung	Kataloge Fotos	Muster / Proben X Sonsti	ges	
Ort Frankfurt a	m Main V	Im Auftrag		
Datum 26. Januar	2022	Wolfrum		
		Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.		

Seite 1 von 3